

Der Text dieser Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung
für das Fach Archäologische Wissenschaften
im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
(FPO Archäol. Wiss. Zwei-Fach)
Vom 18. Juli 2014**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie vom 27. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung – im Folgenden: **ABMStPO/Phil** – für das Fach Archäologische Wissenschaften im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Archäologische Wissenschaften kann entweder als Erstfach mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweitfach im Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Fach Archäologische Wissenschaften erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Archäologischen Wissenschaften, die sich aus den traditionellen Einzeldisziplinen der „Ur- und Frühgeschichtlichen“, „Klassischen“ und „Christlichen Archäologie“ zu einem neuen Studiengang zusammengeschlossen haben, und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellen. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.

(3) ¹Der Studiengang Archäologische Wissenschaften zielt zum einen auf eine breit angelegte fachwissenschaftliche Ausbildung, welche durch eine zusammen 40 ECTS-Punkte umfassende einführende Studienphase in den Disziplinen „Ur- und Frühgeschichte“, „Klassische Archäologie“ und „Christliche Archäologie“ gewährleistet wird, ab. ²Zum anderen ermöglicht die zweite, 30 ECTS-Punkte umfassende, Phase das vertiefende Studium einer der drei archäologischen Disziplinen auf Basis der zuvor erworbenen Kenntnisse (qualifizierte Spezialisierung). ³Werden bei der Wahl von Archäologischen Wissenschaften als Erstfach Basis- und Aufbaumodul

sowie die Bachelorarbeit in jeweils nur einer der beteiligten Disziplinen „Ur- und Frühgeschichte“, „Klassische Archäologie“ oder „Christliche Archäologie“ absolviert, so wird auf der Bachelorurkunde der Zusatz „mit Schwerpunkt in“ unter Nennung der jeweiligen Disziplin aufgeführt.

(4) Zur Erreichung des Qualifikationsprofils i. S. d. Abs. 2 und 3 zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Sachkompetenz:

- Grundlegende Kenntnis der Abfolge und des Ineinandergreifens der einzelnen Stufen der Kulturgeschichte sowie Kenntnis aller wichtigen Gattungen archäologischer Hinterlassenschaften in allen Teilbereichen der Archäologischen Wissenschaften.
- Tiefgehendes Verständnis für die kulturellen Zusammenhänge in denjenigen Teilbereichen der Archäologischen Wissenschaften, die während des Studiums vom Studierenden als Studienschwerpunkt ausgewählt wurden.
- Einsicht in die aktuellen Forschungsfelder und wissenschaftlichen Fragestellungen bei einem gewählten Studienschwerpunkt.

2. Methodenkompetenz:

- Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der grundlegenden archäologischen Methoden einschließlich der Techniken der Feldarchäologie zur Analyse von Fundzusammenhängen.
- Kritisch reflektierter und methodisch kontrollierter Umgang mit Quellen, Beherrschung von Strategien der Informationsgewinnung.

3. Reflexions- und Argumentationskompetenz:

- Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren unter Verwendung der erlernten archäologischen Methoden und Inhalte.

4. Forschungskompetenz:

- Selbstständiges Forschen aufgrund der Fähigkeit, Zusammenhänge des Faches zu überblicken sowie die gewonnenen systematischen und inhaltlichen Erkenntnisse anzuwenden.

5. Medienkompetenz:

- Öffentliche Vermittlung von Forschungsergebnissen in Wort, Schrift und neuen Medien, zudem im Ausstellungs- und Museumswesen.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Umfang und Gliederung des Studiums sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach **Anlage 1**.

(2) Wird das Fach Archäologische Wissenschaften als Erstfach gewählt, so sind im Bereich der Schlüsselqualifikationen 10 ECTS-Punkte nachzuweisen.

(3) Wird das Fach Archäologische Wissenschaften als Zweitfach gewählt, so wird empfohlen, 10 ECTS-Punkte der Schlüsselqualifikationen für ein Grabungs- und Geländepraktikum zu veranschlagen.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen

Als weitere Fremdsprache im Sinne des § 29 Abs. 2 Satz 3 **ABMStPO/Phil** müssen im Fach Archäologische Wissenschaften Grundkenntnisse des Lateinischen durch das Abiturzeugnis oder durch vergleichbare Nachweise belegt werden.

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Zum Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen gem. § 30 Abs. 3 Satz 3 **ABMStPO/Phil** das Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methoden der Archäologie“ sowie zwei der sechs anderen Einführungsmodule erfolgreich absolviert werden.

§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Gemäß § 32 Abs. 1 Satz 4 **ABMStPO/Phil** kann das Thema für die Bachelorarbeit erst dann vergeben werden, wenn die erfolgreiche Teilnahme an wenigstens einem Hauptseminar aus einem Aufbaumodul nachgewiesen worden ist.

§ 8 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

**Anlage 1:
Studienverlaufsplan Zwei-Fach-B.A. Archäologische Wissenschaften**

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Orientierungsmodule: Arbeitsweisen und chronologischer Überblick²⁾														
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methoden der Archäologie²⁾	Proseminar: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten der Archäologie				2	10	5						Portfolio: Klausur (90 Minuten, 100 %) und Hausaufgaben (3-5 Einzelaufgaben von jeweils 1 Seite, 0 %)	1
	Proseminar: Einführung in die Methoden der Archäologie				2			5						
Einführung in die Ältere Urgeschichte²⁾	Proseminar: Überblick über die Kulturen prähistorischer Jäger und Sammler				2	5	5 ¹⁾		5 ¹⁾				Klausur (90 Minuten)	1
Einführung in die Jüngere Urgeschichte²⁾	Proseminar: Überblick über die Kulturen sesshaft lebender prähistorischer Kulturen Europas				2	5		5 ¹⁾		5 ¹⁾			Klausur (90 Minuten)	1
Einführung in die Vorgriechische und griechische Archäologie²⁾	Proseminar: Einführung in die vorgriechische und griechische Archäologie				2	5	5 ¹⁾		5 ¹⁾				Klausur (90 Minuten)	1
Einführung in die Italisch-römische Archäologie²⁾	Proseminar: Einführung in die italisch-römische Archäologie				2	5		5 ¹⁾		5 ¹⁾			Klausur (90 Minuten)	1
Einführung in die Christliche Archäologie²⁾	Proseminar: Einführung in die Christliche Archäologie				2	5	5 ¹⁾		5 ¹⁾				Klausur (90 Minuten)	1
Einführung in die Christliche Ikonographie²⁾	Proseminar: Einführung in die Christliche Ikonographie				2	5		5 ¹⁾		5 ¹⁾			Klausur (90 Minuten)	1
Basismodule: Kulturentwicklung und Kulturgeschichte³⁾														
Prähistorische Archäologie														
Prähistorische Archäologie: Ältere Urgeschichte I³⁾	Vorlesung zur prähistorischen Kulturentwicklung Europas	2				10			3				Portfolio: Präsentation (ca. 30 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Textseiten, 50 %) und Hausaufgaben (im Umfang von ca. 3 Seiten, 0 %)	1
	Proseminar zur prähistorischen Kulturentwicklung Europas				2				5					
	Übung zur prähistorischen Kulturentwicklung Europas		1							2				
Prähistorische Archäologie: Jüngere Urgeschichte I³⁾	Vorlesung zur prähistorischen Kulturentwicklung Europas	2				10				3			Portfolio: Präsentation (ca. 30 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Textseiten, 50 %) und Hausaufgaben (im Umfang von ca. 3 Seiten, 0 %)	1
	Proseminar zur prähistorischen Kulturentwicklung Europas				2					5				
	Übung zur prähistorischen Kulturentwicklung Europas		1								2			

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Klassische Archäologie														
Klassische Archäologie: Vorgriechische und griechische Archäologie I³⁾	Vorlesung zur antiken Kulturgeschichte	2				10			3				Portfolio: Präsentation (ca. 30 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Textseiten, 50 %) und Hausaufgaben (im Umfang von ca. 3 Seiten, 0 %)	1
	Proseminar zur antiken Kulturgeschichte				2				5					
	Übung zur antiken Kulturgeschichte		1						2					
Klassische Archäologie: Italisch-römische Archäologie I³⁾	Vorlesung zur antiken Kulturgeschichte	2				10			3				Portfolio: Präsentation (ca. 30 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Textseiten, 50 %) und Hausaufgaben (im Umfang von ca. 3 Seiten, 0 %)	1
	Proseminar zur antiken Kulturgeschichte				2				5					
	Übung zur antiken Kulturgeschichte		1						2					
Christliche Archäologie														
Christliche Archäologie: Kulturgeschichte I³⁾	Vorlesung zur Kulturgeschichte des Christentums vom 4. bis ins 8. Jhd.	2				10			3				Portfolio: Präsentation (ca. 30 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Textseiten, 50 %) und Hausaufgaben (im Umfang von ca. 3 Seiten, 0 %)	1
	Proseminar zur Kulturgeschichte des Christentums vom 4. bis ins 8. Jhd.				2				5					
	Übung zur Kulturgeschichte des Christentums vom 4. bis ins 8. Jhd.		1						2					
Aufbaumodule: Relevante Themen und Denkmäler³⁾														
Prähistorische Archäologie														
Prähistorische Archäologie: Ältere Urgeschichte II³⁾	Vorlesung über eine thematische Grundfrage prähistorischer Kulturentwicklung	2				10					3		Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar über eine thematische Grundfrage prähistorischer Kulturentwicklung				2						7			
Prähistorische Archäologie: Jüngere Urgeschichte II³⁾	Vorlesung über eine thematische Grundfrage prähistorischer Kulturentwicklung	2				10					3		Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar über eine thematische Grundfrage prähistorischer Kulturentwicklung				2						7			

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Klassische Archäologie														
Klassische Archäologie: Vorgriechische und griechische Archäologie II³⁾	Vorlesung zu einem relevanten Thema antiker Kulturgeschichte	2				10						3	Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar zu einem relevanten Thema antiker Kulturgeschichte				2							7		
Klassische Archäologie: Italisch-römische Archäologie II³⁾	Vorlesung zu einem relevanten Thema antiker Kulturgeschichte	2				10						3	Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar zu einem relevanten Thema antiker Kulturgeschichte				2						7			
Christliche Archäologie														
Christliche Archäologie II³⁾	Vorlesung zu einer relevanten Denkmälergattung der Christlichen Archäologie	2				10						3	Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar zu einer relevanten Denkmälergattung der Christlichen Archäologie				2						7			
Exkursion														
Archäologische Exkursion A⁴⁾	Übung		2			10			2 ¹⁾	2 ¹⁾	2 ¹⁾	2 ¹⁾	Portfolio: Teilnahme an mind. 8 zusammenhängenden Exkursionstagen, Kurzreferat (ca. 30 Min., 0 %), Beitrag zum Exkursionsführer (5 Seiten + Abbildungen, 0 %) und Führung vor Ort (30 Min., 0 %)	1
	Exkursion								8 ¹⁾	8 ¹⁾	8 ¹⁾	8 ¹⁾		
Archäologische Exkursion B⁴⁾	Exkursion					10			10 ¹⁾	10 ¹⁾	10 ¹⁾	10 ¹⁾	Portfolio: Teilnahme an mind. 8 zusammenhängenden Exkursionstagen, Teilnahme an 4 weiteren Exkursionstagen, Beitrag zum Exkursionsführer (5 Seiten + Abbildungen, 0 %) und Führung vor Ort (60 Min., 0 %)	1
Praktika														
Museumspraktikum⁵⁾	Praktikum					10	10 ¹⁾	10 ¹⁾	10 ¹⁾	10 ¹⁾	10 ¹⁾	10 ¹⁾	Praktikum (300h)	0
Gelände- und Grabungspraktikum⁵⁾	Praktikum					10	10 ¹⁾	10 ¹⁾	10 ¹⁾	10 ¹⁾	10 ¹⁾	10 ¹⁾	Praktikum (300h)	0
Bachelorarbeit und -prüfung														
Bachelorarbeit⁶⁾	Bachelorarbeit					10					10 ¹⁾	10 ¹⁾	Bachelorarbeit (40 Seiten, 80 %) und Bachelor-Kolloquium (mündl. Prüfung, mind. 30 Min., 20 %)	2
Summe		4	1-3	0	20	90+10 bzw. 70	15	15	15	15	10-20	0-20		

- 1) Die Studierenden können selbst wählen, zu welchem Zeitpunkt das Modul belegt wird.
- 2) In diesen Modulen kann die GOP absolviert werden.
- 3) Es muss jeweils eines der fünf Basismodule und eines der fünf Aufbaumodule gewählt werden. Wenn ein Schwerpunkt gewünscht wird, müssen Basis- und Aufbaumodul aus demselben Themenbereich (Prähistorische Archäologie, Klassische Archäologie, Christliche Archäologie) gewählt werden.
- 4) Es muss eine der beiden Exkursionen besucht werden.
- 5) Diese Module müssen nur belegt werden, wenn Archäologische Wissenschaften als Erstfach gewählt wird, es wird jedoch dringend empfohlen, das Gelände- und Grabungspraktikum im Zweitfach als Schlüsselqualifikation zu wählen.
- 6) Dieses Modul muss nur belegt werden, wenn Archäologische Wissenschaften als Erstfach gewählt wird.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 11. Juli 2014 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 18. Juli 2014.

Erlangen, den 18. Juli 2014

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 18. Juli 2014 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. Juli 2014 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 18. Juli 2014.